



Maßnahmenblatt Nr. 1	Erhalt der bestehenden Naturwaldbestände; 6.2.2.					
Natura 2000-Gebiete:	1828-392 Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung					
Teilgebiet(e):	SHLF Uklei					
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet Ukleisee und Umgebung; Naturwald-Flächen der SHLF ;Abt.723, 724,725,726,727,729,730,731					
LRT oder Arten:	Art: Fledertiere LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:	Die Naturwälder dienen dem Erhalt und der Förderung von Alt- und Totholz, Habitatbäumen und der natürlichen Waldentwicklung. Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes der Wald-Lebensraumtypen (9130, 9160, 91D0*). Erhalt der eigendynamischen Entwicklung der Kraut-, Strauch- und Gehölzvegetation.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Das Teilgebiet enthält ca. 30% Naturwaldflächen, insgesamt ca. 166 ha, die jeder forstlichen Nutzung entzogen sind. Viele dieser Bereiche entsprechen Lebensraumtypen im Sinne der FFH-Richtlinie und sind in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Dieser ist zu erhalten. Es dürfen zukünftig keine Schuss-Schneisen mehr angelegt werden. Ein Problem stellt die Verkehrssicherungspflicht in diesem touristisch relativ intensiv genutzten Gebiet dar.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Erhalt der bestehende Naturwaldbestände im Teilgebiet.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Finanzierung: pauschale Abgeltung im Rahmen des Ausgleichs für Nutzungsverzicht in den Naturwäldern der SHLF					



Maßnahmenblatt Nr. 2	Keine Erhöhung des Anteils nicht standorteinheimischer Baumarten; 6.2.3					
Natura 2000-Gebiete:	1828-392 Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung					
Teilgebiet(e):	SHLF Uklei					
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet Ukleisee und Umgebung, Flächen der SHLF; Abt. 723-731,760					
LRT oder Arten:	Art: Insekten LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Wald-Lebensraumtypen. Umsetzung der Handlungsgrundsätze: Umbau aller Bestände zu FFH-Lebensraumtypen.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Im Teilgebiet befinden sich sowohl Nadelbaumbestände als auch Aufforstungen mit Roteichen und Balsampappeln. Die Nadelbaumbestände verjüngen sich nicht dramatisch, die Buche hat auf den für sie optimalen Standorten eine gute Konkurrenzskraft, sodass ein Umbau der Bestände zu FFH-Lebensraumtypen im Rahmen der forstlichen Nutzung unproblematisch ist. Es soll jedoch keine Erhöhung des Anteils von Roteiche oder Balsampappel oder anderer nicht-standortheimischer Gehölze erfolgen.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Konkretisierung der Handlungsgrundsätze; Erhalt und Förderung des Anteils von Alt - und Totholz					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Es entstehen keine Kosten, da es sich um die Umsetzung der Handlungsgrundsätze/Waldbau-Richtlinien der SHLF handelt					



Maßnahmenblatt Nr. 3	Anpassung des Pachtvertrages Ukleisee; 6.2.4	
Natura 2000-Gebiete:	1828-392 Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung	
Teilgebiet(e):	SHLF Uklei	
Lage der Maßnahme:	Uklei-Gehege, Abt. 731y (Ukleisee, Eigentum der SHLF)	
LRT oder Arten:	Art: Bauchige Windelschnecke Art: Lurche Art: Wasservögel (Brut) Art: Wasservögel (Rast) Art: Windelschnecken Art: Zieliche Tellerschnecke Zierliche Tellerschnecke LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen	
Schutzziele der Maßnahme:	Die fischereiliche Nutzung des Ukleisees wird den Anforderungen an den günstigen Erhaltungszustand eines nährstoffarmen Sees mit Vorkommen der Zierlichen Tellerschnecke und den Anforderungen der im Uferbereich lebenden Windelschnecken angepasst. Die Verbesserung der Datengrundlage dient der Optimierung des Pachtvertrages	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Datengrundlage über den Ukleisee ist zur Zeit ungenügend, da er nicht durch die Regelungen der WRRL erfasst wird und (auftragsgemäß) nicht im Rahmen des FFH-Monitoring erfasst wird. Die Datengrundlage soll bis 2015 deutlich verbessert werden. Dazu wird er in das operative Monitoring des Landesamtes aufgenommen. Ebenfalls soll in dieser Zeit ein Hegeplan mit Hilfe des LSFV erstellt werden. Auf diesen Grundlagen kann dann erst beurteilt werden, welche Nutzung verträglich ist. Aus Vorsorgegründen muss der Pachtvertrag bis dahin angepasst werden. Insbesondere der Besatz mit Karpfen soll unterbleiben, zum Besatz mit Aalen und Forellen wurde mit dem Anglerverein ein Kompromiss gefunden; alle Regelungen wurden einvernehmlich mit dem pachtenden Verein festgelegt.	
Maßnahme als:		Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Regelung des Fischbesatzes (bis 2015 kein Besatz mit Karpfen, ein Besatz mit Forellen und Aalen ist in Absprache mit der Fischereiberatung des LSFV zulässig), Regelung Anzahl der Boote und Angelscheine; Reduzierung und Markierung der Angelstellen am Ufer (entspricht der freiwilligen Vereinbarung MLUR-LSFV), Herausnahme der Röhricht-Mahd; Verbesserung der zur Zeit ungenügenden Datenlage	



Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2012	s. Sonstiges		LLUR, Nutzer, Schleswig-Holsteinische Landesforsten	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Es entstehen keine Kosten, da Pachteinahmen; ggf. später Entschädigung bei reduzierter Pachteinahme oder Wegfall der Pachteinahmen Umsetzung bis 2015, dann auf Grundlage der aktualisierten Datengrundlage.					



Maßnahmenblatt Nr. 4	Stabilisierung des Wasserhaushalts;6.2.5				
Natura 2000-Gebiete:	1828-392 Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung				
Teilgebiet(e):	SHLF Uklei				
Lage der Maßnahme:	Kellerseeufer Ost, um den Ukleisee und Richtung Bökensberg; Flächen der SHLF; Abt. 723-731, 760				
LRT oder Arten:	Art: Lurche LRT: 7210* Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae LRT: 7220* Kalktuffquellen (Cratoneurion) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)				
Schutzziele der Maßnahme:	Regeneration des Wasserhaushalts Erhaltung eines günstigen Wasserhaushalts				
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	die forsteigenen Gräben- mit Ausnahme der Wegeseitengräben- werden seit längerem nicht mehr unterhalten. Diese Maßnahme soll dauerhaft fortgesetzt werden, um die Regeneration des Wasserhaushaltes im Gesamtgebiet fortzusetzen. Schneideried (LRT 7210): Sollten Wegebauarbeiten notwendig werden, muss der Wasserstand auch während der Baumaßnahmen gehalten werden. Es ist eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung durchzuführen. Bestehende Staueinrichtungen aus festen Stauen, Astwerk, Stammabschnitten etc. sind zu erhalten und ggf. nachzuarbeiten				
Maßnahme als:					Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	keine Unterhaltung forsteigener Gräben Erhalt des günstigen Wasserhaushaltes im Schneideried Erhalt der bestehenden Staueinrichtungen außerhalb der Verbandsgewässer, ggf. nacharbeiten				
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit
			dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten
					Finanzierung



Stand der Abstimmung:	abgestimmt
Sonstiges:	Es entstehen nur Kosten, falls Stauanlagen nachgearbeitet werden müssen Kosten: Zuweisung für besondere Gemeinwohllistungen gem Zielvereinbarung oder Landeszuschuss



Maßnahmenblatt Nr. 5	Erhalt fischfreier Teiche;6.2.6.					
Natura 2000-Gebiete:	1828-392 Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung					
Teilgebiet(e):	SHLF Uklei					
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet Ukleisee und Umgebung, Flächen der SHLF; Abt. 723-731,760;					
LRT oder Arten:	Art: Kammolch Art: Lurche					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt günstiger Habitateigenschaften der vorhandenen Teiche für Amphibien, insbesondere für Rotbauchunke und Kammolch (FFH-Arten).					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Auf den Flächen der SHLF befinden sich mehrere kleinere und größere Teiche. Diese sind -mit Ausnahme des Ukleisees (eigenes Maßnahmenblatt)- nicht verpachtet und werden nicht als Fischteiche genutzt. Der Teich auf dem Gelände der Försterei Wüstenfelde enthält noch einen Karpfenbestand aus früheren Zeit. Der ehemalige Karpfenteich wird weder besetzt noch erfolgt eine Zufütterung. Die Entnahme soll erhöht werden, eine Abfischung macht keinen Sinn, da starke Schlammschichten vorhanden sind. Es handelt sich weder um einen geschützten Biotop noch um einen FFH-Lebensraumtyp.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Es soll auch in Zukunft auf einen aktiven Besatz der Teiche verzichtet werden, um Habitate für Amphibien, zu erhalten. Für den Ukleisee regelt sich der Besatz über den Pachtvertrag (eigenes Maßnahmenblatt).					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	es entstehen keine Kosten					



Maßnahmenblatt Nr. 6	Strukturanreicherung im Ukleisee;6.2.7					
Natura 2000-Gebiete:	1828-392 Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung					
Teilgebiet(e):	SHLF Uklei					
Lage der Maßnahme:	Ukleisee, Uklei-Gehege, Abt. 731 y					
LRT oder Arten:	Art: Wasservögel (Brut) Art: Wasservögel (Rast) LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen					
Schutzziele der Maßnahme:	Der strukturarme Ukleisee erfährt eine Anreicherung mit Besiedlungsstrukturen für Wasserinsekten und weitere Wirbellose. Es werden auch störungsarme Bereiche für brütende und rastende Wasservögel geschaffen.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Diese Maßnahme wird bereits jetzt geduldet und ist daher unkritisch					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Soweit möglich verbleiben umstürzende Bäume und hineinfallende Äste im Ukleisee					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	keine Kosten, da keine aktive Maßnahme					



Maßnahmenblatt Nr. 7	Erhalt der feuchten Seggen- und Röhrichtbestände;6.2.8					
Natura 2000-Gebiete:	1828-392 Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung					
Teilgebiet(e):	SHLF Uklei					
Lage der Maßnahme:	Feuchte Bereiche am Ukleisee und Kellersee					
LRT oder Arten:	Art: Bauchige Windelschnecke Art: Schmale Windelschnecke Art: Sumpfwindelschnecke Art: Windelschnecken LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt der Habitateigenschaften für die Mollusken-Lebensgemeinschaft, insbesondere für die Bauchige Windelschnecke					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die feuchten Seggen- und Röhrichtbestände am Ukleisee sind auf Grund der steilen Hänge sehr kleinflächig ausgeprägt, zum Teil entstehen sie an Quellaustritten, zum Teil liegen sie an überschwemmten Ufern des Ukleisees. Sie sind Lebensraum einer seltener und gefährdeten Mollusken-Lebensgemeinschaft, die auch die FFH-Art Bauchige Windelschnecke umfasst. Die Lebensräume sind sehr kleinflächig vorhanden und bieten daher wenig Ausweichmöglichkeiten für die Arten. Um eine Gefährdung auszuschließen, wurde aus dem Pachtvertrag für den Ukleisse die Mahd der Röhrichte herausgenommen und die Angelstellen rund um den Ukleisee reduziert. Dies ist einvernehmlich mit dem Eutiner Anglerverein, der den Ukleisee gepachtet hat, abgestimmt worden.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Erhalt der feuchten Seggen- und Röhrichtbestände als Lebensräume einer spezialisierten, seltenen Mollusken-Lebensgemeinschaft					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Es entstehen keine Kosten, da keine aktive Maßnahme					



Maßnahmenblatt Nr. 8	Wegesperrung/ Wegeaufhebung in bestehenden Naturwaldbeständen;6.3.1					
Natura 2000-Gebiete:	1828-392 Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung					
Teilgebiet(e):	SHLF Uklei					
Lage der Maßnahme:	Nord- und Ostufer des Ukleisees(Uklei-Gehege, Abt. 731a und c, 729c und Gehege Wüstenfelde Abt. 726 c					
LRT oder Arten:	Art: Fledertiere LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt und Förderung des Anteils von Alt - und Totholz, möglichst weitgehende Eigenentwicklung der Naturwaldbestände durch Reduzierung der Verkehrssicherung.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Es handelt sich um Wegestrecken, die bereits jetzt wenig/kaum touristisch genutzt werden. Eine Nutzung als Bewirtschaftungsweg steht der Zielsetzung nicht entgegen, wenn dadurch keine Verkehrssicherungspflicht begründet wird. Die Aufnahme/Sperrung muss im Wegekonzept der SHLF berücksichtigt werden. Grundsätzlich besteht die Vereinbarung mit der SHLF, Wege aus den Naturwäldern zu verlegen.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Bestimmte Wege innerhalb der Naturwaldbestände können für die touristische Nutzung bzw. Naherholung gesperrt werden, um die Verkehrssicherungspflicht zu reduzieren. Zur Sperrung kann z.B. Kronenholz Verwendung finden, das bei Maßnahmen zur Verkehrssicherung in der Nähe anfällt. Die vorgeschlagenen Strecken sind nicht als offizielle Wander-, Rad- und Reitwege ausgewiesen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2013	einmalig		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Kosten: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss					



Maßnahmenblatt Nr. 9	Schonende Durchführung der Verkehrssicherung;6.3.2					
Natura 2000-Gebiete:	1828-392 Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung					
Teilgebiet(e):	SHLF Uklei					
Lage der Maßnahme:	Uferwälder des Ukleisees und Ostufer des Kellersees; insbesondere Naturwälder					
LRT oder Arten:	Art: Fledertiere Art: Hölenbrüter LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt und Förderung des Anteils von Alt - und Totholz, Habitatbäumen durch schonende Verkehrssicherung.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Einige der beliebtesten touristischen Wegestrecken führen durch alte Naturwaldbestände. Insbesondere sind die Wegestrecken entlang des Kellersee-Ufers und rund um den Ukleisee bis zum Nücheler See zu nennen. Auf Grund fehlender Alternativen und da es sich um sehr attraktive Wege handelt, ist eine Aufhebung dieser Trassenführung unwahrscheinlich. Schonende Durchführung der Verkehrssicherung bedeutet kosten- und zeitaufwändigen Einsatz von Hubsteigern sowie Handarbeit. Bäume, die dennoch gefällt werden müssen, verbleiben im Naturwald als liegenden Totholz. Artenschutzrechtliche Belange sind zu berücksichtigen. Siehe auch Sonstiges.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Schonende Durchführung der Verkehrssicherung entlang der Wanderwege durch Altbestände (überwiegend Naturwald). Um viele der alten, zum Teil uralten Bäume mit Habitatbaumqualitäten zu erhalten, soll die Verkehrssicherung soweit möglich durch Kronenentlastung, Stehenlassen von Stammresten, Entnahme von Ästen durchgeführt werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2013	dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Kosten: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss. Kommt aus artenschutzrechtlichen Gründen keine Fällung eines Baumes in Betracht, muss die SHLF die Kosten für daraus resultierende höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verkehrssicherungspflicht als Eigentümerin selber tragen.					



Maßnahmenblatt Nr. 10	Einbau von Stauen in Entwässerungsgräben;6.3.3					
Natura 2000-Gebiete:	1828-392 Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung					
Teilgebiet(e):	SHLF Uklei					
Lage der Maßnahme:	Gehege Wüstenfelde: Abt. 725, 726, 727, Gehege Stutkoppel: Abt. 724; Ukleigehege Abt. 729,					
LRT oder Arten:	Art: Lurche LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:	Stabilisierung des Wasserhaushaltes; Verbesserung des Erhaltungszustandes der Au-, Feucht- und Sumpfwälder					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Viele der für das Gebiet charakteristischen feuchten Senken werden durch Gräben entwässert. Der Einbau kleiner Stauanlagen kann zur Regenerierung des Wasserhaushaltes im Gebiet beitragen. Es sind auch zwei Staue in Verbandsgewässern vorgesehen (Nr. 1.9.2 und Nr. 1.9.3.1). Der Wasser- und Bodenverband behält sich vor, Träger der Maßnahmen zu sein. Ein wasserrechtliches Verfahren ist vor Stau einbau notwendig.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Einbau einfacher Staue mit Kronenholz, Stammabschnitten etc. oder Erdstauen in Gräben, die feuchte Senken entwässern. Geplant ist ein langsamer und moderater Anstieg des Wasserstandes, der nicht zum Absterben der Feucht- und Auwälder führt.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2013	einmalig		Schleswig-Holsteinische Landesforsten, Untere Wasserbehörde, Wasser- und Bodenverband	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Kosten: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss					



Maßnahmenblatt Nr. 11	Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Fließgewässer-Systems;6.3.4					
Natura 2000-Gebiete:	1828-392 Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung					
Teilgebiet(e):	SHLF Uklei					
Lage der Maßnahme:	A: Gehege Arfkamp; B: Abt. 728c; C: in Sielbek					
LRT oder Arten:	Art: Bachneunauge Art: Steinbeißer					
Schutzziele der Maßnahme:	Durchgängigkeit des Fließgewässersystems herstellen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	<p>Durch relativ einfache Maßnahmen ist die Durchgängigkeit des Gewässersystem wiederherzustellen.</p> <p>Maßnahmen A und C liegen außerhalb des FFH-Gebietes, der Maßnahme A ist durch die SHLF im Vorfeld zugestimmt worden, wenn die Finanzierung aus anderen Geldmitteln erfolgt. Maßnahme B kann im Zuge der nötigen und geplanten Wegesanierung erfolgen. Durchführung : mindestens 30 cm Wassertiefe/mindestens 1 m breit . Die Sohle sollte eine ausreichende Rauigkeit haben, dafür kann man eine Grobkiesmischung nehmen, stabilisiert durch grobe Steine. Eine Berme für die Amphibienwanderung wäre zusätzlich sinnvoll. Realisiert als Rechteckdurchlass (kastenförmige Betonbrücke, Stahlblechprofil oder eingegrabenes Betonrohr mit ausreichendem Durchmesser, abhängig von der benötigten Tragkraft. Für alle Maßnahmen ist ein wasserrechtliches Verfahren nötig. Der Wasser- und Bodenverband Schwentine behält sich vor, Träger der Maßnahme zu sein.</p>					
Maßnahme als:					Priorität: 2	
weitergehende Entwicklung	<p>A. Umbau einer unterspülten Überfahrt an der Dweerbeck (Nr. 1.9.5) B. Austausch einer Wegequerung unterhalb des Nücheler Sees (im Zuge des Wegeausbaus) (Dweerbeck Nr. 1.9.5) C. Aufhebung einer Sohlschwelle in der Ukleiau (Nr. 1.9)</p>					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2013	einmalig		Schleswig-Holsteinische Landesforsten, Wasser- und Bodenverband, Untere Wasserbehörde	Fischereiabgabe, Wasserrahmenrichtlinie



Stand der Abstimmung:	abgestimmt
Sonstiges:	Kosten: entweder über Fischereiabgabe oder: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem Zielvereinbarung oder Landeszuschuss (Maßnahmen A und B)



Maßnahmenblatt Nr. 12	Moderater Aufstau der Ukleiau und Entwicklung von Feuchtwäldern in der Ukleiau-Niederung; 6.3.5					
Natura 2000-Gebiete:	1828-392 Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung					
Teilgebiet(e):	SHLF Uklei					
Lage der Maßnahme:	zwischen Lebebensee und Ukleisee; Abt. 730x1,727x3,x7					
LRT oder Arten:	Art: Bachneunauge Art: Steinbeißer					
Schutzziele der Maßnahme:	Naturnahe Gewässer- und Auenentwicklung, Entwicklung von Bruchwald/Auwald durch Sukzession					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Niederung der Ukleiau zwischen Lebebensee und Ukleisee wurde früher als Grünland genutzt, befindet sich aber seit mehreren Jahren in der Sukzession. Die Flächen sind zu Röhrichten und Hochstauden aufgewachsen, einzelne Erlen haben sich bereits angesiedelt. Die Grünlandflächen angrenzend an die Gaststätte im Westen werden nicht mit einbezogen. Von der Vernässung und Waldentwicklung ausgeschlossen bleibt auch eine Grünlandfläche im Osten (Abt. 727 x2,x5; jagdliche Gründe). Es ist ein wasserrechtliches Verfahren notwendig. der Wasser- und Bodenverband Schwentine hat sich vorbehalten Träger der Maßnahme zu sein					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Die Sukzession der Niederungsflächen zum Bruch-/Auwald wird fortgesetzt. Gleichzeitig wird durch eine Staustaffel die Auen-Dynamik wieder hergestellt. Um die Durchgängigkeit nicht zu beeinträchtigen, soll eine Staffel Sohlgleiten eingebaut werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2014	dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten, Wasser- und Bodenverband, Untere Wasserbehörde	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Wasserrechtliches Verfahren notwendig. Kosten für Verfahren und feste Staue: falls SHLF: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss. ggf. auch über S+E möglich					



Maßnahmenblatt Nr. 13	Reduzierung der Gewässerunterhaltung;6.3.6					
Natura 2000-Gebiete:	1828-392 Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung					
Teilgebiet(e):	SHLF Uklei					
Lage der Maßnahme:	Ukleiau zwischen Lebebensee und Ukleisee					
LRT oder Arten:	Art: Bachneunauge Art: Steinbeißer					
Schutzziele der Maßnahme:	Naturnahe Gewässerentwicklung, Störungsarmut in der Niederung					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Ukleiau ist ein Verbandsgewässer, sodass die Zustimmung des Wasser- und Bodenverbandes notwendig ist. Während der Managementplanung hat dieser auf Unterhaltung bei Bedarf verwiesen. Die Ukleiau entwässert auf diesem Streckenabschnitt den von Bruchwäldern umgebenen Lebebensee (landeseigener See) sowie eine in Sukzession befindliche Niederung. In diesem Bereich ist eine Gewässerunterhaltung nach bisherigem Erkenntnisstand nicht regelmäßig nötig. Der Streckenabschnitt entlang der Fläche des Alten Forsthauses muss ggf. weiter unterhalten werden. Diese sollte soweit möglich reduziert werden. Der Bereich bis zum Ukleisee zeigt dann wieder starkes Gefälle, sodass eine Unterhaltung nicht regelmäßig nötig ist.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Die Ukleiau zwischen Lebebensee und Ukleisee sowie das Seitengewässer Nr. 1.9.3.1 innerhalb der Niederung soll nur noch bei Bedarf unterhalten werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten, Untere Wasserbehörde, Wasser- und Bodenverband	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Es entstehen keine Kosten, im Gegenteil Kostenersparnis Zuständigkeit der SHLF lediglich als Eigentümerin; Einstellung der Unterhaltung wird von dieser Seite zugestimmt					



Maßnahmenblatt Nr. 14	Schonende Entnahme von Einzelbäumen in den Habitaten der Windelschnecken;6.3.7					
Natura 2000-Gebiete:	1828-392 Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung					
Teilgebiet(e):	SHLF Uklei					
Lage der Maßnahme:	Uferbereiche des Ukleisee, Uklei-Gehege Abt. 731y					
LRT oder Arten:	Art: Bauchige Windelschnecke Art: Schmale Windelschnecke Art: Sumpfwindelschnecke LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt und Entwicklung der Lebensräume der Bauchigen Windelschnecke und weiterer Molluskenarten.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Flächengrößen der Habitats der Bauchigen Windelschnecke gehen durch aufkommenden Gehölzbewuchs zurück. Durch die steilen Ufer am Ukleisee sind die vernässten Bereiche, die für die Molluskenpopulation geeignet sind, räumlich stark beschränkt. Durch eine schonende Entnahme von Einzelbäumen soll dieser Entwicklung entgegengewirkt werden. Da weite Bereiche dem Naturwaldstatus unterliegen, ist diese Maßnahme hier nicht möglich. Die gefälltten Bäume können zur Umsetzung der Maßnahme Nr. 6.2.7, Maßnahmenblatt Nr. 6 (Strukturanreicherung im Ukleisee) genutzt und in den See eingebracht werden.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Schonende Entnahme einzelner Erlen nur bei starkem Frost und nur außerhalb der Naturwaldbereiche					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			bei Bedarf		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Kosten: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss; falls Vermarktung-Gegenrechnung mit Ertrag					



Maßnahmenblatt Nr. 15	Keine Ausweitung der Badestelle am Kellersee;6.3.8					
Natura 2000-Gebiete:	1828-392 Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung					
Teilgebiet(e):	SHLF Uklei					
Lage der Maßnahme:	Ostufer des Kellersees					
LRT oder Arten:	LRT: 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt der vergleichsweise geringen Nutzungsintensität, Verringerung der Nährstoffeinträge					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die jetzige Badenutzung soll nicht ausgeweitet werden, um keine zusätzlichen Nährstoffeinträge in den Kellersee zu verursachen und Störungen im Uferbereich nicht auszuweiten. Aus demselben Grund ist das Aufstellen sanitärer Anlagen und deren Entsorgung notwendig wie es bisher gehandhabt wird. Für die Badestelle existiert ein Gestattungsvertrag mit der SHLF					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Keine Ausweitung der bisherigen Nutzung Aufstellen sanitärer Anlagen und deren Entsorgen während der Badesaison wie bisher					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Gemeinde	Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Die Kosten müssen durch den Betreiber der Anlage getragen werden (Stadt Eutin)					